

Verzeichnis der Mitglieder und Sachverständigen der 8. Arbeitsgruppe des III. Unterausschusses (Handwerk):

Mitglieder:

Vorsitzender: Staatspräsident a. D. Professor Dr.-Ing. Hermann
Hummel, M. d. R.
Friedrich Baltrusch, M. d. RWR.
Reichsminister a. D. Eduard Hamm, M. d. RWR.
Generalsekretär Karl Hermann, M. d. RWR.
Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Hans Rauch, M. d. R.
Professor Dr. Waldemar Zimmermann.

Wissenschaftlicher Sekretär:

Dr. Wendelin Hecht.

Ständige Sachverständige:

Oberregierungsrat Bucerius;
Generalsekretär Dr. Hans Meusch, M. d. RWR.;
Franz Neustedt, M. d. RWR.;
Dr. H. Reiners;
Professor Dr. Rößle;
J. Wiedeberg, M. d. RWR.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	VII
A. Das Handwerk als Berufsstand	1
I. Abschnitt: Das Handwerk als Berufsstand innerhalb der Handwerkswirtschaft	2
1. Umfang und Schichtung des „Gewerbes“ in den Jahren 1907 und 1925	2
2. Umfang des „Kleingewerbes“	4
3. Umfang des Handwerks nach Reichsstatistik	5
4. Anteil des „Kleingewerbes“	6
5. Umfang des Handwerks nach Enquete-Statistik	8
6. Die Zusammensetzung der Handwerkswirtschaft	9
7. Anteil des Handwerks	10
8. Anteilzahlen der Personen	12
II. Abschnitt: Das Handwerk als Berufsstand außerhalb der Handwerkswirtschaft	14
1. Die Berechnungsunterlagen	15
2. Die Zahl der beruflich Vorgebildeten in „Industrie und Handwerk“	16
3. Die Zahl der einen Handwerksberuf ausübenden Erwerbstätigen	20
4. Die Verteilung der Handwerker auf Handwerkswirtschaft, Industrie und sonstige Wirtschaftsgruppen	24
5. „Das Handwerk als Rekrutierungsgebiet für die gelernten Kräfte der Industrie“	31
6. Die Zahl der Handwerkslehrlinge	31
7. Handwerkstätigkeit im Nebenberuf	36
8. Handwerkstätigkeit im Hauptberuf, verbunden mit einem Nebenberuf	36
III. Abschnitt: Gesamtübersicht über den Umfang des Handwerks als Berufsstand	37
IV. Abschnitt: Die Innungsorganisation	40
B. Die Handwerkswirtschaft	43
I. Abschnitt: Die Gesamtwirtschaft	43
1. Die Gruppierung der Gesamtzahl der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen und Betriebsgrößengruppen	43
2. Die Gruppierung nach Betriebsgrößengruppen in den einzelnen Ländern	46
3. Die Gruppierung nach Betriebsgrößengruppen in zehn Handwerkskammerbezirken	47
4. Die Verteilung der vorhandenen Betriebe auf die Länder	50
5. Die Verteilung der vorhandenen Personen auf die Länder	52
6. Verknüpfung der Ergebnisse über die regionale Verteilung der Betriebe und der Personen in der Handwerkswirtschaft	53
7. Die Verteilung der vorhandenen Betriebe auf die Handwerksgruppen	54
II. Abschnitt: Der Aufbau nach Handwerkszweigen	59
1. Handwerke der Steine und Erden	60
2. Eisen- und Metallhandwerke	69
3. Chemische Handwerke	103
4. Textilhandwerke	106
5. Papier- und Vervielfältigungshandwerke	114
6. Leder- und Kautschukhandwerke	121

	Seite
7. Holz- und Schnitzstoffhandwerke	125
8. Nahrungs- und Genußmittelhandwerke	145
9. Bekleidungs- und Reinigungshandwerke	154
10. Bauhandwerke	166
11. Verschiedene Zweige	187
C. Die Veränderungen in der technischen Verfassung des Handwerks	188
D. Die Veränderungen in der betriebswirtschaftlichen Verfassung des Handwerks	208
I. Abschnitt: Wandlungen im Zweck der handwerklichen Betriebswirtschaft	209
1. Bedeutung des Wirtschaftszweckes	209
2. Wandlungen des Betriebszweckes	210
II. Abschnitt: Wandlungen in der Standortsorientierung	217
III. Abschnitt: Aufbau (Struktur) der handwerklichen Betriebswirtschaft	219
1. Die Vermögensstruktur	219
2. Die Kapitalstruktur	222
3. Die Struktur der Arbeitsorganisation	225
IV. Abschnitt: Funktionswandlungen	226
1. Die Beschaffung	226
2. Die Produktion	231
3. Der Vertrieb	234
4. Die Verwaltung	237
V. Abschnitt: Rentabilität.	258
VI. Abschnitt: Die betriebswirtschaftlichen Gemeinschaftseinrichtungen	259
E. Die Veränderungen in den Absatz- und Erzeugungsbedingungen	261
I. Abschnitt: Die Absatzbedingungen für die Erzeugnisse und Leistungen des Handwerks	265
1. Das Angebot	265
a) Die Art der Erzeugnisse und Leistungen	265
b) Die Arbeitsformen	267
2. Die Nachfrage	270
a) Der Anteil des Handwerks an der Ausfuhr	270
b) Der Markt im Inlande	272
1. Die strukturellen Einflüsse	274
2. Die Einflüsse der Jahreszeit und der Konjunktur	281
3. Der Kampf um den Markt	287
3. Die Wirkung	294
a) Der Umsatz der Handwerkswirtschaft	294
b) Die Preisbildung in der Handwerkswirtschaft	307
II. Abschnitt: Die Erzeugungsbedingungen sachlicher Art.	316
1. Die Versorgung mit Werkstoffen	316
2. Die Kreditversorgung im Handwerk	323
III. Abschnitt: Die Erzeugungsbedingungen persönlicher Art	332
1. Das selbständige Handwerk	332
2. Die Gesellschaft	335
IV. Abschnitt: Die Erfolgswirtschaft	350
V. Abschnitt: Die Organisation.	359

Vorbemerkungen

Der auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. April 1926 eingesetzte Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (RGBl. I S. 195) hat die 8. Arbeitsgruppe (Handwerksgruppe) seines III. Unterausschusses für Gewerbe (Industrie, Handel, Handwerk) beauftragt, die Wirtschaftsveränderungen im Handwerk während der Kriegs- und Nachkriegszeit zu erforschen. Die Handwerksgruppe war damit vor eine Aufgabe gestellt, die angesichts der überaus mannigfaltigen Berufsgliederung einerseits und der engen Verbindungen und Wechselbeziehungen zwischen Handwerk, Industrie, Handel und Landwirtschaft andererseits im Rahmen der allgemeinen Untersuchungen des Enquete-Ausschusses beinahe unlösbar erschien.

Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handwerks wurde deshalb innerhalb des Enquete-Ausschusses zunächst der Plan erörtert, bei der Reichsregierung die Veranstaltung einer besonderen Handwerksenquete zu beantragen, zumal da die Verarmung des deutschen Volkes nach allgemeiner Ansicht besonders das Handwerk in mittelbarer und unmittelbarer Beziehung besonders getroffen zu haben schien und außerdem tiefere Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage des Handwerks aus den vorhandenen Materialquellen nicht zu schöpfen waren. Für eine Spezialenquete sprach auch der Mangel einer grundlegenden und erschöpfenden Handwerksstatistik. Dieser Plan drang aber nicht durch, weil das Handwerk besonders in seiner fortentwickelten Betriebsform sich von Industrie und Handel heute weniger denn je scharf unterscheiden läßt. Nach einem Wechsel in der Leitung der Handwerksgruppe wurden daher im Herbst 1926 die Handwerksuntersuchungen in die allgemeinen Erhebungen des Enquete-Ausschusses einbezogen. Aus dieser Sachlage heraus mußte die Handwerksgruppe versuchen, mit den begrenzten Mitteln den erreichbar größten Erfolg zu erzielen. Vor allem kam es dabei auf die Anwendung einer Methode an, die im Ergebnis ein abschließendes Urteil über das gesamte Handwerk zuließ. Wohl hatte die wirtschaftliche Entwicklung die Krise erkennen lassen, in die das Handwerk durch die grundlegend veränderten Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestürzt worden war. Auch viele wertvolle Spezialuntersuchungen¹⁾, die auf Grund der fortschreitenden Industrialisierung,

¹⁾ Vergleiche besonders „Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland“, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 9 Bände, Leipzig 1895 bis 1897, ferner „Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Österreich“, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 4 Bände, Leipzig 1899.

der Ausbildung neuer Betriebsformen im Handel in Gestalt der Filialunternehmen, Warenhäuser, Konsumvereine und Spezialgeschäfte und der Kredithörigkeit der Handwerker von den Lieferanten, die „Lebensfähigkeit“ des Handwerks in Zweifel zogen, haben tiefere Einblicke in die Produktions- und Konkurrenzverhältnisse einzelner Handwerkszweige ermöglicht. Aber gerade die umfangreichen Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik zeigten, daß ein Gesamtüberblick über das Handwerk auf Grund monographischer Darstellungen nicht zu gewinnen war. Einer statistischen Erfassung des Handwerks dagegen standen sowohl die Differenziertheit der Handwerkswirtschaft, als auch ihre enge Verflechtung mit Industrie und Handel entgegen. Immerhin konnten nur statistische Erhebungen auf die Dauer eine festere Grundlage zur Erforschung der beruflichen und betrieblichen Zusammensetzung des Handwerks abgeben¹⁾. Zur Erkenntnis der tieferen Ursachen des Umbildungsprozesses im Handwerk und der ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmittel im Wettbewerb mit der Industrie reichten sie allerdings nicht aus. Infolgedessen entschloß sich die Handwerksgruppe trotz technischer und wissenschaftlicher Bedenken, ihre Untersuchungen sowohl auf statistische Erhebungen als auch auf enquetemäßige Untersuchungen einzelner typischer Handwerkszweige abzustellen. Auf Grund eines Beschlusses der Handwerksgruppe vom 15. November 1926 wurde in den Jahren 1927 und 1928 daher eine allgemeine Bestandsaufnahme des Handwerks vorgenommen, deren Einzelergebnisse in Band 2 der Handwerksgruppe enthalten sind²⁾. Leider ließ sich dabei aus bereits erwähnten Gründen der Begriff des Handwerks nicht mit der Schärfe umgrenzen, wie die Handwerksgruppe anfangs beabsichtigt hatte. Mit dem Ausdruck „Handwerk“ wird im allgemeinen Sprachgebrauch dreierlei bezeichnet:

1. Eine bestimmte Art wirtschaftlicher und zwar in der Regel stoffwirtschaftlicher Tätigkeit, die entweder so vielseitig oder so hochwertig ist, daß sie nur auf Grund einer mehrjährigen, geregelten Ausbildung ausgeübt werden kann (Beruf des Handwerks);
2. diejenige Betriebsform, in welcher die wirtschaftliche Tätigkeit in der ad 1 gekennzeichneten Art in selbständiger Stellung gewerblich ausgeübt wird (Betriebsform des Handwerks);
3. der Berufsstand, dessen Angehörige ohne Rücksicht auf die Betriebsform eine wirtschaftliche Tätigkeit in der ad 1 gekennzeichneten Art ausüben (Berufsstand des Handwerks).

Unter dem „selbständigen Handwerk“ ist die Gesamtheit der Inhaber gewerblicher Handwerksbetriebe (der selbständigen Handwerker), unter dem Handwerk als Berufsstand die Gesamtheit der erwerbstätigen Berufsangehörigen schlechthin zu begreifen. Sie

¹⁾ Statistische Erhebungen sind zwar wiederholt vorgenommen worden, ihre Ergebnisse unterrichteten aber nur lückenhaft über den Umfang und die gewerbliche Schichtung des Handwerks. Vgl. die Ausführungen von Min.-Direktor Dr. Schmidt in Nr. 3 des Deutschen Handwerksblattes vom 1. 2. 1929.

²⁾ Bezüglich der technischen Durchführung der Bestandsaufnahme vgl. die Einleitung zu Band 2 der Handwerksgruppe.

werden in Betriebsinhaber (Meister), Gesellen, Lehrlinge und Helfer gegliedert und sind teils in der Betriebsform des Handwerks, teils außerhalb beschäftigt.

Nicht jeder Handwerksbetrieb beschäftigt alle Arten der Berufsangehörigen, immer jedoch mindestens eine „handwerksmäßig“ (Ziffer 1) ausgebildete Person.

Unerheblich für die Begriffsbestimmung des Handwerks ist es, ob neben den von der Hand geführten Werkzeugen auch motorisch angetriebene Werkzeugmaschinen verwandt werden, entscheidend ist aber, daß die unter 1 bezeichnete vielseitige oder hochwertige Tätigkeit den Vorgang der Gütererzeugung, Güterbearbeitung oder Dienstleistung ausschlaggebend beherrscht, und trotz vorhandener Kleinmaschinen ein gewisses Maß der Arbeitszerlegung nicht überschritten ist.

Der Beruf eines Handwerkers wird nicht nur in den gemeinhin als handwerksmäßig bezeichneten Betrieben ausgeübt, vielmehr auch in Unternehmungen anderer Art, insbesondere in industriellen, sei es, daß die Berufsausübung des Handwerks als Bestandteil des industriellen Arbeitsvorganges erscheint — man spricht dann von *Fabrikhandwerkern* — oder daß sie in Hilfsbetrieben ausgeübt wird, die an sich handwerksmäßig geblieben, indes dem Hauptbetrieb angegliedert sind. Für solcherart beschäftigte unselbständige Handwerker dient die Bezeichnung *Betriebshandwerker*. Fabrik- und Betriebshandwerker, die ersten mit einigen Einschränkungen, sind mit in den Berufsstand des gesamten Handwerks aufzunehmen. Sie gehören aber nicht zur Handwerkswirtschaft und werden in diesem Bericht nur insoweit erwähnt, als sie aus jener hervorgegangen sind und damit deren Wirkungsbereich für die Volkswirtschaft deutlich machen. Im übrigen beschränkt sich der vorliegende Generalbericht auf die handwerksmäßige Betriebsform sowie auf die in ihr tätigen Personen.

Die statistischen Erhebungen, die zwar bis zu einem gewissen Grade die gesamten Untersuchungen der Handwerksgruppe beherrschten, in ihren Ergebnissen aber nur den Rahmen bildeten, wurden zwecks Gewinnung eines tiefergehenden Einblicks in die Dynamik der Handwerkswirtschaft auf Beschluß der Handwerksgruppe vom 28. Januar 1927 durch Spezialerhebungen bei 12 Handwerkszweigen ergänzt, deren Aufbau und Entwicklung für das gesamte Handwerk typisch und aufschlußreich erschienen. Dabei wurde folgende Arbeitsmethode eingehalten: Auf Grund vorbereitender Berichte der handwerklichen Reichsfachverbände und des wissenschaftlichen Sekretärs wurden im Juni und Juli 1928 mündliche Vernehmungen von Handwerksmeistern, Arbeitnehmern und zum kleineren Teile auch von Konkurrenten des Handwerks durchgeführt. Nach Möglichkeit wurden Vertreter sämtlicher Betriebsgrößenklassen gehört. Insgesamt haben der Handwerksgruppe 185 Sachverständige in Einzelvernehmungen Auskunft sowohl über ihre eigenen Betriebsverhältnisse als auch über allgemeine Handwerksfragen erteilt. Die Ergebnisse dieser Vernehmungen sind in systematischer Fassung zusammen mit den Gesamtberichten über die einzelnen Handwerkszweige in den Bänden 3 und 4 veröffentlicht. In Verbindung mit den statistischen Ergebnissen und einigen Teilerhebungen bilden

die Vernehmungsergebnisse die wesentlichen Unterlagen für den Inhalt des vorliegenden Generalberichtes.

Das Erkenntnisziel aller früheren handwerkswissenschaftlichen Arbeiten war vorwiegend auf die Frage nach der Lebensfähigkeit des traditionellen Handwerks gegenüber der Industrie gerichtet. Diese Zielsetzung hat anfangs auch innerhalb des Enquete-Ausschusses bestanden. Sie wurde später aufgegeben, weil sie die eindeutige Erfassung der auf Erhaltung und Stärkung des Handwerks hinwirkenden Kräfte nicht gewährleistete. Im Laufe der neueren Entwicklung hat es sich aber gezeigt, daß viele Handwerkszweige sowohl in kaufmännischer als auch technischer Hinsicht wandlungsfähig genug waren, um in gewissem Umfang den Wettbewerb mit der Industrie aufnehmen zu können. Wirkten und wirken dabei im Zusammenhang mit einer überschnellen Industrieentwicklung gewiß auch bestimmte Veränderungen in der Bedarfsgestaltung mit, so erschien der Handwerksgruppe vor allem die Erfassung der aus dem Handwerk selbst hervorchwachsenden Wandlungen wichtig. Sie hat daher die kaufmännischen und technischen Veränderungen in der Handwerkswirtschaft einer Sonderuntersuchung unterzogen, für die die Herren Prof. Dr. Roessle und Oberregierungsrat Bucerius als Sachbearbeiter gewonnen wurden. Die Ergebnisse dieser Spezialuntersuchungen lassen erkennen, daß von einer konstitutionellen Erkrankung des Handwerks, wie um die Jahrhundertwende, nicht mehr gesprochen werden kann, dieses vielmehr nur in die allgemeine deutsche Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit hineingerissen ist, im übrigen aber stark genug erscheint, seine Stellung in der Gesamtwirtschaft infolge technischer und kaufmännischer Rationalisierung, Spezialisierung und Kombinierung mit geeigneten Handelsfunktionen zu behaupten und zu stärken. Neben den daraus sich ergebenden Schwierigkeiten der betrieblichen Abgrenzung bestand von jeher zwischen Industrie und Handwerk die Streitfrage um den gewerblichen Nachwuchs.

In ihrer ersten Entwicklung hat sich die Industrie fast ausschließlich auf die Facharbeiter gestützt, die das Handwerk ausgebildet hatte. Die hieraus sich ergebende Belastung des Handwerks hat den Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertag im Jahre 1912, gestützt auf eine Auswertung der Betriebszählung vom Jahre 1907 über die Zahl der im Handwerk ausgebildeten Facharbeiter, veranlaßt, die Forderung auf Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses zu erheben. Diese Forderung ist zwar später wieder zurückgezogen worden. Es bestehen aber auch heute noch schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten darüber, inwieweit sich die Industrie bei der Beschaffung von gelernten Arbeitern auf den handwerklich ausgebildeten Nachwuchs stützt. Seit dem Kriege hat zwar die industrielle Ausbildung von Facharbeitern zugenommen; sie ist aber zum wesentlichen Teile eine volkswirtschaftliche Funktion des Handwerks geblieben. Sondererhebungen der Handwerksgruppe zur Klärung dieser Streitfrage führten mangels statistisch einwandfreier Materialien zu keinem abschließenden Ergebnis. Soweit Teilergebnisse erzielt werden konnten, sind diese in dem vorliegenden Generalbericht gleichfalls ausgewertet worden.

Die Untersuchungen der Handwerksgruppe förderten umfangreiche und größtenteils neue Materialien über Umfang, Schichtung und Wirtschaftslage des Handwerks zutage. In dem Streben, das Handwerk als Ganzes darzustellen und möglichst alle in ihm wirksamen Triebkräfte zu erforschen, mußte jedoch das vorliegende Enquetematerial durch Heranziehung der bisher erschienenen Handwerksliteratur und der in den Forschungsinstituten und öffentlich-rechtlichen Vertretungskörpern des Handwerks gesammelten Erfahrungen vervollständigt werden. In besonders hervorragender Weise haben die Erhebungen der Handwerksgruppe sowohl bei ihrer technischen Durchführung als auch in wissenschaftlicher Hinsicht der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag und das Deutsche Handwerks-Institut unterstützt.

Der vorliegende Generalbericht wurde von der Handwerksgruppe am 15. Februar 1930 verabschiedet. Die Verabschiedung des Generalberichtes durch den Unterausschuß für Gewerbe: Industrie, Handel, Handwerk (III. Unterausschuß) erfolgte unter Leitung des Vorsitzenden der Handwerksgruppe gleichfalls am 15. Februar 1930. Außer den Mitgliedern der Handwerksgruppe gehören dem III. Unterausschuß als Mitglieder an: Reichsminister a. D. Dr. jur. Dr. d. St. h. e. Bernhard Dernburg, M. d. R. (Vorsitzender des III. Unterausschusses), Dr. Fritz Baade; Professor Georg Bernhard, M. d. R.; Wirkl. Legationsrat a. D. Dr. Hermann Bücher, M. d. RWR.; Wilhelm Eggert, M. d. RWR.; Professor Dr. Franz Eulenburg; Geh. Reg.-Rat Professor Dr. sc. pol. Dr. h. c. Bernhard Harms; Reichsminister a. D. Dr. Andreas Hermes, M. d. R., M. d. RWR.; Clemens Lammers; Präsident Dr. Oskar Mulert, M. d. RWR.; Staatssekretär a. D. Professor Dr. August Müller, M. d. RWR.; Georg Müller-Oerlinghausen M. d. RWR.; Reichsminister a. D. Hans von Raumer, M. d. R.; Prätorius Freiherr v. Richthofen, M. d. R., M. d. RWR.; Fritz Tarnow, M. d. R., M. d. RWR.